



## INHALTSVERZEICHNIS

### NIEDERSCHRIFTEN

Auszug aus der Niederschrift der Stadtverordnetenversammlung vom 25.02.2021 \_\_\_\_\_ Seite 1

Auszug aus der Niederschrift des Hauptausschusses vom 09.02.2021 \_\_\_\_\_ Seite 8

### AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Richtlinie der Stadt Hohen Neuendorf zur Gewährung einer Soforthilfe für von der Corona-Pandemie 2020/21 in ihrer Existenz bedrohte kleine Unternehmen, Soloselbständige und Angehörige der freien Berufe \_\_\_\_\_ Seite 9

Öffentliche Bekanntmachung der Satzung Bebauungsplan Nr. 65 „Westlich der Mittelstraße, Stadtteil Bergfelde“ \_\_\_\_\_ Seite 9

TERMINE \_\_\_\_\_ Seite 11

NOTRUFNUMMERN \_\_\_\_\_ Seite 12

IMPRESSUM \_\_\_\_\_ Seite 12

## NIEDERSCHRIFTEN

### Protokoll über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Hohen Neuendorf

**Datum:** 25.02.2021  
**Beginn:** 18:30 Uhr  
**Ende:** 22:01 Uhr  
**Sitzungsraum:** Rathausaal,  
16540 Hohen Neuendorf,  
Oranienburger Straße 2

**Genehmigt und wie folgt unterschrieben:**

**Vorsitzender:** gez. Dr. Raimund Weiland  
**Schriftführerinnen:** gez. Petra Wendel  
gez. Anja Strauß

Herr Reichert, Michael **CDU**  
Frau Dr. Scholz, Sylvia **DIE LINKE.**  
Herr Schön, Hardmut **fraktionslos**  
Herr Tschaut, Horst **AfD**  
Frau Wiezorek, Anne **DIE LINKE.**  
Herr Wolff, Christian **CDU**  
Frau van Ginneken, Jacqueline **AfD**  
Herr von Gizycki, Thomas **Bündnis 90/Die Grünen**

#### Mitarbeiter der Verwaltung

Herr Tönnies,  
Volker-Alexander **Erster Beigeordneter**  
Herr Oleck,  
Hans Michael **Fachbereichsleiter Bauen**

#### Fehlende Mitglieder

Herr Mittelstädt,  
Holger **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**

#### Tagesordnung:

#### ÖFFENTLICHER TEIL

- | Nr. Tagesordnungspunkt  | Vorlage           |
|---|-------------------|
| 1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit   |                   |
| 2 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung  |                   |
| 3 Feststellung der Tagesordnung   |                   |
| 4 Einwohnerfragestunde  |                   |
| 5 Wahl einer stellvertretenden Schiedsperson für die Schiedsstelle II Hohen Neuendorf   | <b>B 001/2021</b> |
| 6 Neubenennung eines kommunalen Beiratsmitgliedes der Netzgesellschaft Hohen Neuendorf Strom GmbH   | <b>B 061/2020</b> |
| 7 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU, DIE LINKE., SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz und Stadtverein – Grundstück Friedrich-Naumann-Straße für kommunalen Wohnungsbau erwerben | <b>A 008/2021</b> |
| 8 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Stadtverein, DIE LINKE. und Bündnis 90/Die Grünen – Sozialverträglichen Wohnungsbau in der Friedrich-Naumann-Straße ermöglichen                                       | <b>A 006/2021</b> |
| 9 Beschluss über die Änderung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 63 „Nördlich der Flachslakestraße, Stadtteil Bergfelde“   | <b>B 003/2021</b> |

#### Anwesende Mitglieder

**Bürgermeister**  
Herr Apelt, Steffen **Bürgermeister**  
**Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung**  
Herr Dr. Weiland, Raimund **CDU**  
**2. Stellvertreter des Vorsitzenden der SVV**  
Frau Reichel, Franziska **Bündnis 90/Die Grünen**  
**Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung**  
Herr Andriele,  
Josef **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**  
Herr Dr. Böckelmann, Bernhard **Stadtverein**  
Frau Brunke, Cathrin **CDU**  
Frau Budiner, Lydia **Bündnis 90/Die Grünen**  
Herr Dieck, Marcel **CDU**  
Herr Erhardt-Maciejewski, Christian **FDP**  
Frau Florczak, Nicole **Bündnis 90/Die Grünen**  
Frau Fusan,  
Sabine **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**  
Frau Gossmann-  
Reetz, Inka **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**  
Herr Dr. Guretzki, Hans-Joachim **Stadtverein**  
Herr Güther, Harald **Stadtverein**  
Frau Hamann,  
Kerstin **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**  
Herr Hartung, Klaus-Dieter **DIE LINKE.**  
Herr Heider, Michael **CDU**  
Herr Hoffmann, Tristan **Bündnis 90/Die Grünen**  
Herr Hübner, Florian **CDU**  
Herr Jirka, Oliver **Bündnis 90/Die Grünen**  
Herr Kay, Thomas **AfD**  
Frau Lindner,  
Jutta **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**  
Herr Lüdtke, Lukas **DIE LINKE.**  
Herr Münch, Mathias **FDP**



- 10 Beschluss über die Änderung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 64 „Südlich der Flachslakestraße bis zur Straße Am langen Berg, Stadtteil Bergfelde“  
B 004/2021
- 11 Bau einer Wegebeleuchtung für den Radweg im Hohen Neuendorfer Weg (L 171) von Dorfstraße bis Adolf-Hermann-Straße im Stadtteil Stolpe  
B 005/2021
- 12 Schaffung eines 2,5 m breiten Gehweges durch Verbreiterung der Brückenkappe auf der westlichen Seite der Brücke Mittelstraße im Stadtteil Bergfelde  
B 006/2021
- 13 Richtlinie der Stadt Hohen Neuendorf zur Gewährung einer Soforthilfe für von der Corona-Pandemie 2020/21 in ihrer Existenz bedrohte kleine Unternehmen, Soloselbstständige und Angehörige der freien Berufe  
B 014/2021
- 14 Antrag der CDU-Fraktion – Schönfließer Straße aufwerten!  
A 017/2020
- 15 Antrag der Fraktion SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz – Luftfilter in Schulen, Horten und Kitas – für die Gesundheit unserer Kinder und Jugendlichen  
A 036/2020
- 16 Antrag der CDU-Fraktion – Sport- und Musikunterricht in der kleinen Sporthalle an der Grundschule Borgsdorf  
A 003/2021
- 17 Gemeinsamer Antrag der Fraktionen FDP und Bündnis 90/Die Grünen – Schnelltest für alle Mitarbeitenden in Kitas, Kinderpflegeeinrichtungen und Schulen bereitstellen  
A 005/2021
- 18 Antrag der Fraktion SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz – Außensprechstunden des Pflegestützpunktes Oberhavel in Hohen Neuendorf etablieren  
A 004/2021
- 19 Antrag der Fraktion DIE LINKE. – Waldfläche an der Bahnhofstraße in Borgsdorf langfristig für die Kommune sichern  
A 007/2021
- 20 Behandlung der Anfragen von Mitgliedern nach § 7 der Geschäftsordnung
- 21 Bericht des Bürgermeisters

#### NICHTÖFFENTLICHER TEIL

- | Nr. Tagesordnungspunkt   | Vorlage    |
|--|------------|
| 22 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung |            |
| 23 Ausübung eines Vorkaufsrechtes gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB)  | B 013/2021 |
| 24 Behandlung der nichtöffentlichen Anfragen von Mitgliedern nach § 7 der Geschäftsordnung                               |            |
| 25 Bericht des Bürgermeisters nichtöffentlich  |            |
| 26 Schließung der Sitzung  |            |

#### Sitzungsergebnis:

#### ÖFFENTLICHER TEIL

- 1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Herr Dr. Weiland eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Mit der Anwesenheit von 30 der 33 Stimmberechtigten ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Ferner weist er alle Anwesenden darauf hin, dass Teile der heutigen Sitzung per Livestream ins Internet übertragen und aufgezeichnet werden und ab morgen als Video auf der Homepage der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf abrufbar sind. Er verliest hierzu eine Erklärung zum Datenschutz.

- 2 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung**

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung gilt ohne Änderungen als bestätigt.

- 3 Feststellung der Tagesordnung**

**Herr Dr. Weiland beantragt, um 21:45 Uhr in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung einzutreten.**

Herr Tschaut sagt, dass die Tagesordnungspunkte 16 und 19 mit ähnlichem Inhalt auf der Tagesordnung seien und die einreichenden Fraktionen überlegen sollten, die Tagesordnungspunkte zusammenzufassen. Ebenso könnte Herr Apelt vor den Tagesordnungspunkten erklären, ob der Erwerb des Grundstückes Friedrich-Naumann-Straße realistisch sei. Sollte dies nicht der Fall sein, könne man sich eine umfangreiche Diskussion ersparen.

Herr Dr. Weiland entgegnet, dass sich die Reihenfolge auf der Tagesordnung nach der Reihenfolge der Eingänge der Anträge ergebe. Eine Erläuterung solle der Beratung der Tagesordnungspunkte vorbehalten sein.

Er schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 16 und 19 gemeinsam zu beraten, jedoch getrennt abzustimmen.

**Herr Wolff beantragt, den Tagesordnungspunkt 19 vor den Tagesordnungspunkt 16 zu setzen, da dieser aus seiner Sicht weitergehender sei.**

**Herr Lütke beantragt, den Tagesordnungspunkt 19 als Tagesordnungspunkt 7 und den Tagesordnungspunkt 16 als Tagesordnungspunkt 8 zu behandeln.**

Herr Wolff schließt sich dem Antrag von Herrn Lütke an.

**Herr Dr. Weiland stellt den Antrag, um 21:45 Uhr mit dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu beginnen, zur Abstimmung.**

28 Jastimmen  
2 Neinstimmen  
0 Enthaltungen

**Herr Dr. Weiland stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt 19 als Tagesordnungspunkt 7 und den Tagesordnungspunkt 16 als Tagesordnungspunkt 8 zu behandeln, zur Abstimmung.**

28 Jastimmen  
2 Neinstimmen  
0 Enthaltungen

**Somit wird nach der geänderten Tagesordnung verfahren.**

- 4 Einwohnerfragestunde**

Die Bürgerin Frau H. wendet sich mit zwei Anliegen, den Stadtteil Bergfelde betreffend, an die Stadtverordnetenversammlung. Zum einen geht es ihr um die Briesestraße, ferner um eine im Stadtteil fehlende Postfiliale. Sie erwähnt zur Briesestraße einen Zeitungsartikel aus dem Jahre 2014. In diesem ging es um einen Ortstermin zwischen Vertreter/-innen der Stadt und der Kreisverwaltung. Gesprächspunkte waren u. a. neue Verkehrszeichen, die Aufnahme von Straßenschäden, das Einbringen der Polizei aufgrund der zu verzeichnenden Raserei und das zu erwartende bzw. bereits vorhandene erhöhte Verkehrsaufkommen. Aktuell berichtet sie, dass es dort ihr unverständliche Verkehrszeichen gebe, die Lautstärke zugenommen habe, der Verkehr sich stau und insbesondere in den Sommermonaten herrsche eine Geruchsbelästigung durch Dieselabgase. Ferner sind an dem Mehrfamilienhaus, in welchem sie wohne, mehrere Risse zu entdecken. Als störend und extrem gefährdend empfinde sie die Situation für Fußgänger und Radfahrer, speziell auf dem Gehweg, der von sehr unterschiedlicher Breite sei. Sie habe die Situation skizziert und an die Stadtverwaltung weitergegeben. Im Detail geht sie auf die Gefahren, denen sie selbst ausgesetzt war, näher ein. Gemäß dem Mobilitätskonzept sei eine Umsetzung erst im Jahr 2040 vorgesehen. Sie wünsche sich mehr Sicherheit für Fußgänger, Radfahrer und Senioren. Ferner sollte speziell im ersten Abschnitt der Briesestraße eine Verkehrsberuhigung vorgenommen, ein ausreichend breiter Gehweg, ohne dass ein Baum dazu gefällt wird, geschaffen und für nicht mehr klappernde Gullideckel, keine zerbröselnden Bordsteine und ggf. Alternativlösungen zur geflickten Asphaltdecke gesorgt werden.

Frau H. erinnert, dass bis zum Jahr 2018 eine Postfiliale in Bergfelde vorhanden war. Das Fehlen einer Poststelle wird sehr bedauert. Sie hat die Bemühungen der Stadt Hohen Neuendorf verfolgt, möchte hiermit aber nochmals an die unbefriedigende Situation erinnern.

Herr Apelt bedankt sich für den regen Schriftverkehr, den Frau H. und er in den letzten Wochen geführt haben. In diesem Zusammenhang äußerte sie den Vorschlag zur Durchführung eines Vor-Ort-Termins mit den Mitgliedern des Ausschusses für Bauen, Ordnung und Sicherheit. Diesen halte er für zielführend und kündigt an, den Schriftverkehr an Frau Dr. Scholz, die Ausschussvorsitzende, weiterzuleiten. Die im Raum anwesende Frau Dr. Scholz habe ihm signalisiert, dass sie einen Vor-Ort-Termin ansetzen werde, während dessen man sich zur Thematik verständigen könne.

Zur fehlenden Postfiliale merkt er an, dass die Situation auch seitens der Stadtverwaltung für Unzufriedenheit Sorge. Es werden stetig Anfragen an die Deutsche Post gerichtet, um zu einer zufriedenstellenden Lösung zu gelangen; leider bisher ohne Ergebnis. Auch die Verwaltung sei der Meinung, dass in diesem wachsenden Stadtteil eine Poststelle zwingend erforderlich ist.

## 5 Wahl einer stellvertretenden Schiedsperson für die Schiedsstelle II Hohen Neuendorf

Vorlage: B 001/2021

Herr Dr. Weiland begrüßt die anwesenden Kandidaten, welche sich bereits in der Sitzung des Hauptausschusses am 09.02.2021 vorgestellt haben. Er informiert, dass es zwischenzeitlich eine Änderung in der Anzahl der Kandidaten gab; aktuell stehen zwei Personen für das Amt zur Verfügung. Er führt aus, dass aufgrund der Zoom-Zuschaltung einiger Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung keine klassische geheime Wahl durchgeführt werden könne. Deshalb sei gemäß § 39 Absatz 1, letzter Satz der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) zunächst über eine Abweichung von diesem Wahlverfahren abzustimmen. Er schlage vor, im Folgenden einen offenen Wahlbeschluss zu fassen. Eine einstimmige Zustimmung dazu wäre erforderlich.

Herr Tschaut spricht sich für die Durchführung einer klassischen geheimen Wahl aus. Er halte es für äußerst wichtig, Personenwahlen geheim durchzuführen. Sofern man darauf verzichte, gehe es seiner Meinung nach mit der Demokratie bald „bergab“. Er lehne das von Herrn Dr. Weiland vorgeschlagene Verfahren ab.

Herr Apelt merkt an, dass der von Herrn Tschaut angeführte Vergleich unpassend sei. Er weist auf die besondere Zeit der Corona-Pandemie hin. Deshalb gebe es eine Notlagenverordnung für die Arbeit der Gremien. Es sei unverantwortlich, in dieser Zeit den Ratssaal mit vielen Personen und Einwohnern/-innen zu füllen. Aus diesem Grunde bestehe die Möglichkeit der Zuschaltung von Sitzungsteilnehmern. Er bittet deshalb, das Ausnahmeverfahren für diese Zeit zu akzeptieren, denn eine geheime Wahl sei mit den zugeschalteten Stadtverordneten nicht darstellbar. Darüber hin-

aus betont er, dass die Nachbesetzung der Stelle der stellvertretenden Schiedsperson dringend erforderlich sei, da die Schiedsstelle viel zu tun und eine wichtige Funktion wahrzunehmen habe.

Herr Dr. Weiland hält fest, dass auch in Pandemiezeiten demokratische Regeln gelten, die durch die Notlagenverordnung ergänzt seien. Er richtet die Frage an Herrn Tschaut, ob dieser nach den Ausführungen von Herrn Apelt, an seiner Entscheidung festhalte.

Herr Tschaut antwortet, bei seiner Aussage, eine klassische Wahl durchführen zu wollen, zu bleiben.

Herr Dr. Weiland äußert, da offensichtlich keine einstimmige Befürwortung eines von der geheimen Wahl abweichenden Verfahrens zu erzielen sei, könne heute keine Wahl durchgeführt werden.

Er werde eine Prüfung über die Kommunalaufsicht mit der Frage veranlassen, in welcher Weise eine Durchführung der Wahl möglich wäre. Das Ergebnis sei abzuwarten.

Herr Lüdtke kann die Bedenken von Herrn Tschaut nachvollziehen. Bevor Herr Dr. Weiland äußerte, die Wahl nicht geheim durchführen zu können, habe er einen Kompromissvorschlag einbringen wollen. Seines Erachtens hätte eine Wahl hier im Raum stattfinden können, die innerhalb des Gremiums öffentlich wäre, jedoch ohne Livestream und Aufzeichnung. Im Nachgang hätte man bei Feststehen eines Namens öffentlich zu der Vorlage mit Ja oder Nein abstimmen können.

Herr Dr. Weiland sieht darin große rechtliche Bedenken, da keine Einbindung der per Zoom zugeschalteten Stadtverordneten möglich wäre. Seiner Ansicht nach kann die Wahl nur hier im Saal von den anwesenden Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung durchgeführt werden. Somit wären die zugeschalteten SVV-Mitglieder von der Wahl ausgeschlossen, was er für undemokratisch halte.

Herr Dr. Guretzki erinnert an die Beratung im Hauptausschuss vom 09.02.2021. Bereits dort wurde angesprochen, was in dem jetzt eingetretenen Fall zu tun sei. Seiner Ansicht nach war ausreichend Zeit, den Kontakt mit der Kommunalaufsicht herzustellen, um eine konkrete Aussage zu erhalten.

Herr Dr. Weiland merkt an, dass er selbst als Gast zur Sitzung des Hauptausschusses anwesend war. Dort wurde von niemandem signalisiert, dass eine Ablehnung des abweichenden Verfahrens zu erwarten sei.

Die Situation sei heute erst eingetreten und es sei jetzt sachlich zu prüfen, wie damit umzugehen ist.

Frau Lopitz informiert, dass sie dazu bereits mit der Kommunalaufsicht im Kontakt stand. Eindringlich wurde davor gewarnt, die Wahl mit Zoom-Teilnehmer/-innen durchzuführen, da dies rechtswidrig wäre. Möglich wäre gemäß der Kommunalverfassung per einstimmigem

Beschluss ein abweichendes Wahlverfahren zur Herbeiführung eines offenen Wahlbeschlusses festzulegen, was von Herrn Dr. Weiland beantragt worden sei. Könne die einstimmige Zustimmung dazu nicht erzielt werden, gebe es derzeit keine passende gesetzliche Regelung. Ein Wahlverfahren in Form einer geheimen Wahl, wie sonst üblich, ist mit per Zoom zugeschalteten Stadtverordneten nicht machbar.

Herr Dr. Weiland kündigt an, prüfen zu lassen, inwiefern zeitnah die Wahl der stellvertretenden Schiedsperson organisiert werden könne. Ggf. wird die Durchführung einer Präsenzsitzung der Stadtverordnetenversammlung, zu der jedes Gremiumsmitglied selbst über seine persönliche Teilnahme entscheiden könne, erforderlich sein.

Frau Lindner bittet, diese Diskussion zu beenden, um mit der Sitzung fortfahren zu können. Sie bedauert es sehr, dass zwischenzeitlich keine Klärung erfolgt sei.

Herr Dr. Weiland stellt klar, dass nicht erahnt werden konnte, dass jemand von dem bereits praktizierten bewährten Verfahren abweichen wolle. Aktuell liege keine Lösung vor.

Herr Dr. Guretzki schlägt vor, eine Stadtverordnetenversammlung mit nur diesem einen Tagesordnungspunkt einzuberufen. Im Foyer könnte die Wahlurne aufgestellt werden und jede/r Stimmberechtigte könnte einzeln diesen Bereich für den Wahlgang betreten.

Herr Dr. Weiland sagt auch für diesen Vorschlag eine Prüfung zu.

Er dankt den anwesenden Kandidaten für die stellvertretende Schiedsperson für ihr Erscheinen und wird diese über den weiteren Verfahrensweg informieren.

Ab 19:05 Uhr nimmt Herr von Gizycki an der Sitzung teil (32 Stimmberechtigte).

## 6 Neubenennung eines kommunalen Beiratsmitgliedes der Netzgesellschaft Hohen Neuendorf Strom GmbH

Vorlage: B 061/2020

### Sach- und Rechtslage:

Mit dem Beschluss Nr. B 047/2019, gefasst durch die Stadtverordnetenversammlung am 29.08.2019, wurde Herr Christian Mentz als ständiges Mitglied in den Beirat der NHN Strom GmbH & Co. KG entsendet. Herr Christian Mentz hat am 23.10.2020 mit sofortiger Wirkung sein Mandat niedergelegt. Somit ist die Benennung eines neuen Mitgliedes erforderlich.

Der Beirat berät nach § 11 des Gesellschaftsvertrages NHN Strom GmbH & Co. KG die Geschäftsführungen im Strom und fördert die erfolgreiche Zusammenarbeit der Gesellschaft mit den Gesellschaftern. Die Aufgaben und Rechte des Beirats im Speziellen sind in § 11 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der NHN Strom GmbH & Co. KG aufgeführt.

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf entsendet Frau Lydia Budiner als ständiges Mitglied in den Beirat der NHH Strom GmbH & Co. KG.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: \_\_\_33  
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: \_\_\_32  
 Davon stimmberechtigt: \_\_\_\_\_32  
 Ja-Stimmen: \_\_\_\_\_32  
 Nein-Stimmen: \_\_\_\_\_0  
 Enthaltungen: \_\_\_\_\_0  
 Ungültige Stimmen: \_\_\_\_\_0  
 Abstimmungsverhalten: einstimmig zugestimmt

**7** **Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU, DIE LINKE., SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz und Stadtverein – Grundstück Friedrich-Naumann-Straße für kommunalen Wohnungsbau erwerben**

**Vorlage: A 008/2021**

Herr Kay nimmt nicht an der Abstimmung teil (31 Stimmberechtigte).

**Beschlusstext:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, kurzfristig Verhandlungen mit dem Landkreis Oberhavel sowie der Oberhavel Holding Besitz- u. Verwaltungsgesellschaft mbH über den Kauf des Grundstücks an der Friedrich-Naumann-Straße, zwischen Hermsdorfer Straße, Bahnanlage und Platanenallee gelegen (Gemarkung Hohen Neuendorf, Flur 10, Flurstück 588/3), durch den Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft Hohen Neuendorf (WWH) aufzunehmen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, das besagte Grundstück zu einem Preis von maximal 1,5 Millionen Euro zzgl. Grunderwerbsteuer und Notargebühren zu erwerben.

**Begründung:**

Das Grundstück wurde durch die kreiseigene Oberhavel Holding Besitz- u. Verwaltungsgesellschaft mbH (OHBV) von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA) zum Preis von 750.000 Euro erworben. Das Baurecht auf dieser Fläche ist Anfang 2016, als der Landkreis mit hoher Dringlichkeit nach Flächen für Asylbewerber-Unterkünfte suchte, von den Hohen Neuendorfer Stadtverordneten bewilligt worden. Als 2017 klar wurde, dass diese Dringlichkeit nicht mehr gegeben war, haben die Stadtverordneten dem Umschwenken der OHBV auf die Errichtung freistehender Mehrfamilienhäuser im Mietwohnungsbau mit mindestens 30 % preisgedämpften Wohnungen der Gesamtwohnfläche zu einem Preis von maximal 8,50 EUR/m<sup>2</sup> netto kalt zugestimmt. Darüber wurde ein Städtebaulicher Vertrag mit der OHBV (B 083/2019) geschlossen in

dem Bewusstsein, dass hier die öffentliche Hand preiswerten Wohnraum schaffen will.

Anfang des Jahres wurde das Grundstück jedoch durch die OHBV auf einem Immobilienportal zum Verkauf angeboten. Der jetzt vorgesehene Verkauf an einen privaten Investor ändert die Rahmenbedingungen grundlegend, da davon ausgegangen werden muss, dass zu 70 % hochpreisige Miet- bzw. Eigentumswohnungen realisiert werden. Das ursprüngliche Ziel, an dieser Stelle preiswerten Wohnraum zu schaffen, sollte aber weiterverfolgt werden. Der Erwerb und die baldige Bebauung durch den Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft Hohen Neuendorf (WWH) soll dies ermöglichen.

Der angebotene Kaufpreis von 1,5 Millionen Euro entspricht dem doppelten Betrag des ursprünglichen Kaufpreises. Dadurch, dass die Stadt auf dem Grundstück Baurecht geschaffen hat, ist der Marktwert heute deutlich höher. Die Wertsteigerung ist somit im Wesentlichen durch das Handeln der Stadt Hohen Neuendorf entstanden. Insofern erscheint es angemessen, wenn diese das Grundstück zu einem Preis erwirbt, der unterhalb des jetzigen Marktwertes liegt. Da der angebotene Kaufpreis dennoch über dem ursprünglichen Preis liegt und die Kosten für Aufwendungen der OHBV überkompensieren sollte, sind auch die wirtschaftlichen Interessen der OHBV gewahrt.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: \_\_\_33  
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: \_\_\_31  
 Davon stimmberechtigt: \_\_\_\_\_31  
 Ja-Stimmen: \_\_\_\_\_25  
 Nein-Stimmen: \_\_\_\_\_4  
 Enthaltungen: \_\_\_\_\_2  
 Ungültige Stimmen: \_\_\_\_\_0  
 Abstimmungsverhalten: mehrheitlich zugestimmt

**8** **Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Stadtverein, DIE LINKE. und Bündnis 90/Die Grünen – Sozialverträglichen Wohnungsbau in der Friedrich-Naumann-Straße ermöglichen**

**Vorlage: A 006/2021**

Herr Kay nimmt wieder an der Abstimmung teil (32 Stimmberechtigte).

**Beschlusstext:**

Die Schaffung der Rechtskraft der Städtebaulichen Ergänzungssatzung zum Grundstück Friedrich-Naumann-Straße (Flur 10, Flurstück 588/3) wird bis auf Weiteres ausgesetzt.

**Begründung:**

In der 2020 beschlossenen Städtebaulichen Ergänzungssatzung wurden ökologische und städtebauliche Zugeständnisse gemacht, um gemeinsam mit der OHBV die Schaffung von Wohnraum zu ermöglichen. Da sich die OHBV

aus dem Projekt zurückziehen will, die Ergänzungssatzung aber noch keine Rechtskraft erlangt hat, muss diese zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt ausgesetzt werden, um eine sozialverträglichere Bebauung zu erreichen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: \_\_\_33  
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: \_\_\_32  
 Davon stimmberechtigt: \_\_\_\_\_32  
 Ja-Stimmen: \_\_\_\_\_10  
 Nein-Stimmen: \_\_\_\_\_20  
 Enthaltungen: \_\_\_\_\_2  
 Ungültige Stimmen: \_\_\_\_\_0  
 Abstimmungsverhalten: mehrheitlich abgelehnt

**9** **Beschluss über die Änderung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 63 „Nördlich der Flachlakestraße, Stadtteil Bergfelde“**

**Vorlage: B 003/2021**

Herr Reichert verlässt vorübergehend den Saal (31 Stimmberechtigte).

**Sach- und Rechtslage:**

Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 25.01.2018 mit Beschluss Nr. B 101/2017 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 63 „Nördlich der Flachlakestraße, Stadtteil Bergfelde gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 24.11.2018 im Amtsblatt bekannt gemacht.

Im Rahmen des Verfahrens hat sich herausgestellt, dass die Aufstellung im klassischen Verfahren einschließlich einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB nicht erforderlich ist.

Wenn, wie im Plangebiet durch die Aufstellung eines Bebauungsplans in einem Gebiet nach § 34 BauGB der sich aus der vorhandenen Eigenart der näheren Umgebung ergebende Zulässigkeitsmaßstab nicht wesentlich verändert wird, kann die Gemeinde das vereinfachte Verfahren anwenden.

Der Bebauungsplan soll im vereinfachten Verfahren gemäß den Vorschriften des BauGB in der aktuellen Fassung aufgestellt werden. Im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf beschließt die Verfahrensänderung des Bebauungsplans Nr. 63 „Nördlich der Flachlakestraße, Stadtteil Bergfelde“. Der

Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt.

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 33  
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 31  
 Davon stimmberechtigt: 31  
 Ja-Stimmen: 30  
 Nein-Stimmen: 1  
 Enthaltungen: 0  
 Ungültige Stimmen: 0  
 Abstimmungsverhalten: mehrheitlich zugestimmt

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 33  
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 30  
 Davon stimmberechtigt: 30  
 Ja-Stimmen: 28  
 Nein-Stimmen: 1  
 Enthaltungen: 1  
 Ungültige Stimmen: 0

#### Abstimmungsverhalten: mehrheitlich zugestimmt

**10** Beschluss über die Änderung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 64 „Südlich der Flachlakestraße bis zur Straße Am langen Berg, Stadtteil Bergfelde“

Vorlage: B 004/2021

Herr Reichert ist zugegen. Herr Hartung und Herr Hoffmann sind vorübergehend abwesend (30 Stimmberechtigte).

#### Sach- und Rechtslage:

Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 25.01.2018 mit Beschluss Nr. B 102/2017 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 64 „Südlich der Flachlakestraße bis zur Straße Am langen Berg, Stadtteil Bergfelde gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 24.11.2018 im Amtsblatt bekannt gemacht.

Im Rahmen des Verfahrens hat sich herausgestellt, dass die Aufstellung im klassischen Verfahren einschließlich einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB nicht erforderlich ist.

Wenn, wie im Plangebiet durch die Aufstellung eines Bebauungsplans in einem Gebiet nach § 34 BauGB der sich aus der vorhandenen Eigenart der näheren Umgebung ergebende Zulässigkeitsmaßstab nicht wesentlich verändert wird, kann die Gemeinde das vereinfachte Verfahren anwenden.

Der Bebauungsplan soll im vereinfachten Verfahren gemäß den Vorschriften des BauGB in der aktuellen Fassung aufgestellt werden. Im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen.

#### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf beschließt die Verfahrensänderung des Bebauungsplans Nr. 64 „Südlich der Flachlakestraße bis zur Straße Am langen Berg, Stadtteil Bergfelde“. Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt.

**11** Bau einer Wegebeleuchtung für den Radweg im Hohen Neuendorfer Weg (L 171) von Dorfstraße bis Adolf-Hermann-Straße im Stadtteil Stolpe

Vorlage: B 005/2021

Herr Hartung und Herr Hoffmann nehmen wieder an der Sitzung teil (32 Stimmberechtigte).

#### Sach- und Rechtslage:

Am Hohen Neuendorfer Weg (L 171) existiert bisher nur zwischen dem Bertha-von-Suttner-Platz und der Adolf-Hermann-Straße ein beleuchteter gemeinsamer Geh-/Radweg. Wegen des fehlenden Radweges zwischen der Dorfstraße und der Adolf-Hermann-Straße entlang der L 171 war die Stadtverwaltung seit Jahren mit dem Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg (LS) im Austausch, um eine Verbesserung der Verkehrsverhältnisse für den nichtmotorisierten Verkehr für dieses ca. 600 m lange Teilstück der Straße zu erreichen.

Mit Abschluss der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem LS und der Stadt vom März 2020 wurde die Stadt ermächtigt, den Bau des Geh-Radweges durchzuführen und damit eine Entflechtung der Verkehre und die Sicherheit insbesondere der Radfahrer, auch Schulverkehr, zu erhöhen. Der LS refinanziert der Stadt sämtliche Kosten für die Herstellung des Radweges (Planung, Bau, Grunderwerb). Nicht Bestandteil des Ausbaus ist jedoch die Wegebeleuchtung des Radweges, die laut Rechtslage nicht verpflichtend ist und keinesfalls vom LS finanziert und betrieben wird.

Der 2,50 m breite Zweirichtungsradweg soll in 2021 auf der nordwestlichen Seite zwischen der Fahrbahn und den rückseitigen Grundstücken der Dorfstraße errichtet, er wird sich im kurvigen Bereich befinden und ein stetiges Längsgefälle, wie auch die Fahrbahn, haben.

Auf Grund der nahen Lage zur Bebauung und der wichtigen Verbindungsfunktion zwischen dem südlich gelegenen Wohngebiet im Stadtteil Stolpe nach Hohen Neuendorf ist nach Herstellung des Radweges auch mit einer stärkeren Belegung des nichtmotorisierten Verkehrs zu rechnen. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, mit dem Bau des Radweges auch eine Wegebeleuchtung vorzusehen, um die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer zu erhöhen.

Der Abschluss eines Bauerlaubnisvertrages mit dem Landesbetrieb Straßenwesen ist notwendig und Voraussetzung für den Bau der Wegebeleuchtung.

#### Ausbauvorschlag:

- Neuverlegung einer Elektroleitung im Hohen Neuendorfer Weg (L 171) einschl. zu den Anbindepunkten (Anschlusschränke) in der Dorfstraße und in der Adolf-Hermann-Straße im Stadtteil Stolpe
- Errichtung von 20 Leuchtpunkten an Masten über einen Abschnitt von ca. 600 m (Leuchten im Abstand von ca. 30 Metern)
- Leuchttyp: TL4 MINI Technische LED-Leuchte

#### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung einen Bauerlaubnisvertrag mit dem Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg abzuschließen, damit eine Wegebeleuchtung am zukünftigen Radweg im Hohen Neuendorfer Weg (L 171) zwischen der Dorfstraße und Adolf-Hermann-Straße im Stadtteil Stolpe errichtet und betrieben werden kann und beschließt damit:

- Neuverlegung einer mehradrigen Elektroleitung, die Zeitschaltuhren, Bewegungsmelder Schwarzmintelligenz, Lichtintensität ermöglicht, im Hohen Neuendorfer Weg (L 171) einschl. zu den Anbindepunkten (Anschlusschränke) in der Dorfstraße und in der Adolf-Hermann-Straße im Stadtteil Stolpe
- Errichtung von 20 Leuchtpunkten an Masten über einen Abschnitt von ca. 600 m (Leuchten im Abstand von ca. 30 Metern)
- Leuchttyp: TL4 MINI Technische LED-Leuchte

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 33  
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 32  
 Davon stimmberechtigt: 32  
 Ja-Stimmen: 25  
 Nein-Stimmen: 3  
 Enthaltungen: 4  
 Ungültige Stimmen: 0  
 Abstimmungsverhalten: mehrheitlich zugestimmt

**12** Schaffung eines 2,5 m breiten Gehweges durch Verbreiterung der Brückenkappe auf der westlichen Seite der Brücke Mittelstraße im Stadtteil Bergfelde

Vorlage: B 006/2021

#### Sach- und Rechtslage:

Die Mittelstraße (B 96a) im Bereich der Brücke über die Anlagen der Deutschen Bahn (DB) im Stadtteil Bergfelde stellt durch die geringe Fußwegbreite auf der westlichen Seite eine Behinderung für den Fuß- / Radverkehr, insbesondere auch für die Schulkinder der nahe gelegenen

Ahorn Grundschule dar. Aus diesem Grund war die Stadtverwaltung seit Jahren mit dem Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg (LS) im Austausch, um eine Verbesserung der Verkehrsverhältnisse für den Fußgängerverkehr und die Schulkinder an dieser Stelle zu erreichen.

Laut Mitteilung des LS ist mit einem Brückenneubau vorläufig nicht zu rechnen, so dass nach kurzfristigen Lösungsmöglichkeiten gesucht wurde.

Im betreffenden Bereich der B 96a gilt Montag – Freitag von 07:00 bis 18:00 Uhr Tempo 30 km/h.

Der Verkehrsentwicklungsplan (Beschluss Nr. B 007/2015 vom 26.03.2015) sieht in der Anlage 5.3-4 „Maßnahmetabelle Fußverkehr“ für die beschriebene Situation u. a. folgende Maßnahmen vor:

- langfristig: Brückenneubau/-aufweitung
- mittelfristig: Aufweitung Seitenbereiche und gemeinsame Geh-/Radwege < 2,5 m Breite (auch Zuführungen), Engstelle für Kfz-Verkehr (ggf. mit LSA)

Zum Zeitpunkt des Beschlusses des Verkehrsentwicklungsplanes galt für den Brückenbereich noch eine Geschwindigkeit von 50 km/h ganztags.

Entgegen früherer Aussagen des LS ist nunmehr bereits im Jahr 2021 die Schaffung eines 2,5 m breiten Gehweges zzgl. 0,5 m Sicherheitsstreifen auf der westlichen Seite der Brücke Mittelstraße durch Verbreiterung der Brückenkappe möglich (Baulänge ca. 30 m). Ursprünglich wurde mit einer Umsetzbarkeit frühestens im Jahr 2022 gerechnet und somit auch im Haushaltsplan der Stadt erst für 2022 berücksichtigt.

Die Stadt muss die hälftigen Kosten für die breitere Brückenkappe tragen. Hinzuweisen ist, dass nach derzeitiger Rechtslage auch bei einem späteren Brückenneubau wieder das verbreiterte Maß von 1,50 m auf 2,50 m durch die Stadt zu finanzieren ist. Die genaue Kostenteilung ist durch eine Verwaltungsvereinbarung zwischen dem LS und der Stadt Hohen Neuendorf kurzfristig zu regeln. Es wird daher seitens der Verwaltung ausdrücklich darum gebeten, hierzu bis Ende Februar 2021 eine Beschlusslage herbeizuführen.

Neben der Brückenverbreiterung muss auch der vorhandene Gehweg vor und hinter der Brücke auf einer Baulänge von ca. 100 m auf die Gesamtbreite von 2,50 m durch die Stadt angepasst werden (2 m Gehweg + 0,50 m Sicherheitsstreifen).

#### Ausbauvorschlag:

Schaffung eines 2,5 m breiten Gehweges zzgl. 0,50 m breiten Sicherheitsstreifens auf der westlichen Seite der Brücke Mittelstraße (B 96a) im Stadtteil Bergfelde mittels Verbreiterung der Brückenkappe durch den Landesbetrieb Straßenwesen mit außerplanmäßigen Mitteln der Stadt Hohen Neuendorf und Verbreiterung des westlichen Gehweges vor und hinter der Brücke auf 2,50 m durch die Stadt Hohen Neuendorf.

#### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung ermächtigt den Bürgermeister der Stadt Hohen Neuendorf, eine Verwaltungsvereinbarung mit dem Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg zur Kapfenverbreiterung der Brücke Mittelstraße im Stadtteil Bergfelde abzuschließen. Ziel dieser Vereinbarung ist die Verbesserung des Fußverkehrs auf der westlichen Brückenseite in der Mittelstraße (B 96a) im Stadtteil Bergfelde, sowie eine entsprechende Kostenteilung.

Diese Vereinbarung dient der Schaffung eines 2,5 m breiten Gehweges zzgl. eines 0,5 m breiten Sicherheitsstreifens auf der westlichen Seite der Brücke Mittelstraße (B 96a) im Stadtteil Bergfelde mittels Verbreiterung der Brückenkappe durch den Landesbetrieb Straßenwesen. Die Stadt verpflichtet sich ferner, die anteiligen Kosten durch die Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel der Stadt Hohen Neuendorf zu sichern. Weiterhin ist eine Verbreiterung des westlichen Gehweges vor und hinter der Brücke auf 2,50 m durch die Stadt Hohen Neuendorf vorzunehmen.

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	32
Davon stimmberechtigt:	32
Ja-Stimmen:	32
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0
Abstimmungsverhalten:	__ einstimmig zugestimmt

### 13 Richtlinie der Stadt Hohen Neuendorf zur Gewährung einer Soforthilfe für von der Corona-Pandemie 2020/21 in ihrer Existenz bedrohte kleine Unternehmen, Soloselbständige und Angehörige der freien Berufe

Vorlage: B 014/2021

#### Sach- und Rechtslage:

Der Wirtschaftsbeirat der Stadt Hohen Neuendorf hat in seiner Sitzung am 06.10.2020 ein Positionspapier erarbeitet, welches einen möglichen Prozess und die Ausgestaltung einer örtlichen Covid-19-Hilfe in Hohen Neuendorf aufzeigt. Ziel dieser örtlichen Hilfe soll die Verhinderung coronabedingter Insolvenzen in Hohen Neuendorf ansässiger Unternehmen sein. Auf der Grundlage des Positionspapiers erfolgte durch die Stadtverwaltung eine inhaltliche Bewertung mittels einer Stellungnahme, die im Finanz- und Wirtschaftsausschuss am 19.01.2021 beraten wurde. Zur weiteren inhaltlichen Ausgestaltung einer möglichen Hilfeleistung wurde die Bildung einer AG durch den Fachausschuss empfohlen.

Die AG wurde unverzüglich aus jeweils einem/r Vertreter/-in der Fraktionen, zwei Vertretern des Wirtschaftsbeirates sowie sachkundigen Mitarbeitenden der Stadtverwaltung gebildet. In drei

Arbeitssitzungen und vielen Abstimmungen dazwischen wurde der nunmehr vorliegende Entwurf der „Richtlinie der Stadt Hohen Neuendorf zur Gewährung einer Soforthilfe für von der Corona-Pandemie 2020/21 in ihrer Existenz bedrohte kleine Unternehmen, Soloselbständige und Angehörige der freien Berufe“ erarbeitet. Einvernehmlich wurde in der AG befürwortet, die Gewährung von Soforthilfen ausschließlich mittels Darlehen vorzunehmen, die jeweils auf eine Höhe von max. 5.000 Euro je Antragstellende/n begrenzt sind. Eine schnelle Gewährung der Soforthilfe zur Überbrückung von Liquiditätseingüssen auf der Grundlage eines einfachen handhabbaren Prozesses war wesentliches Ziel der AG.

Der Gesamtumfang der Soforthilfe wird auf 299.000 Euro festgesetzt. Entsprechend § 5 Absatz 4 der Haushaltssatzung der Stadt Hohen Neuendorf für das Haushaltsjahr 2021 beträgt die Wertgrenze, ab der eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist, bei bisher nicht veranschlagten Einzelauszahlungen 300.000 Euro. Somit erfordert diese außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 299.000 Euro die vorherige Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung, die ebenfalls Bestandteil dieser Beschlussvorlage ist. Die Auszahlung von Darlehen bezieht sich ausschließlich auf die Mittel des Finanzhaushaltes und ist über den voraussichtlich zu erwartenden Finanzmittelüberschuss am Jahresende 2021 finanzierbar.

#### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

1. die Richtlinie der Stadt Hohen Neuendorf zur Gewährung einer Soforthilfe für von der Corona-Pandemie 2020/21 in ihrer Existenz bedrohte kleine Unternehmen, Soloselbständige und Angehörige der freien Berufe.
2. die außerplanmäßigen finanziellen Mittel in Höhe von 299.000 Euro aus den freien liquiden Finanzmitteln 2021 zur Verfügung zu stellen.

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	32
Davon stimmberechtigt:	32
Ja-Stimmen:	32
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0
Abstimmungsverhalten:	_ einstimmig zugestimmt

### 14 Antrag der CDU-Fraktion – Schönfließer Straße aufwerten!

Vorlage: A 017/2020

#### Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Stadtverwaltung, zu prüfen, inwieweit die Schönfließer Straße aufgewertet werden kann. Dafür

ist dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität, Klimaschutz, Stadtmarketing und Umwelt bis September 2021 ein Vorschlag zu präsentieren, den der Ausschuss als Grundlage für die Erarbeitung eines Konzepts nutzen kann. Dabei sind die Beiräte der Stadt Hohen Neuendorf mit einzubeziehen. Ein Konzept sollte Gespräche mit Eigentümern von Grundstücken und Gebäuden an der Schönfließener Straße von der Kreuzung Berliner/Oranienburger Straße bis zur Hubertusstraße beinhalten, um zu prüfen, inwieweit kleinere Flächen zwischen Haus und bisherigem Gehweg zur weiteren Ausgestaltung mit Grünflächen und Stadtmöbeln von der Stadt angekauft oder zum Beispiel mithilfe eines Nutzungsvertrages zur Verfügung gestellt werden können. Außerdem soll die Verwaltung einen Vorschlag unterbreiten, wie der Bereich in der Schönfließener Straße abschnittsweise optisch gestaltet werden könnte, beispielsweise durch Aufpflasterungen, um diese optisch aufzuwerten und zu gliedern.

#### Begründung:

Die Schönfließener Straße in Hohen Neuendorf ist ein wichtiger Bestandteil des lokalen Gewerbes mit Läden, Café usw. Die Nutzung durch Bürgerinnen und Bürger ist auch davon abhängig, wie attraktiv diese Straße gestaltet ist. Die Attraktivität der Straße beeinflusst die Lebensqualität in unserer Stadt und ist auch ein Beitrag zur Förderung der lokalen Wirtschaft.

Auffällig ist, dass in vielen Bereichen zwischen den Gebäuden und den (unverändert zu lassenden) offiziellen Gehwegen breitere Flächen sind, die heute in der Regel gepflastert sind. Wenn es gelingt, unter Wahrung der Interessen der bisherigen Eigentümer (wie weiterhin bestehende Zugangsmöglichkeit der Kunden) in einzelnen Bereichen statt dieser Pflasterungen auch kleinere Grünflächen, ggf. um Stadtmöbel erweitert, umzusetzen, so wird die Attraktivität der Straße und damit deren Akzeptanz als Einkaufsstraße gefördert. Weiterhin wird ein Anteil von bisher versiegelten Flächen einer ökologisch sinnvollen Verwendung zugeführt. Als Beispiel kann die Fläche vor dem Haus Nr. 13 dienen, in dem sich das Café „Kunst und Filterkaffee“ befindet.

Die Verwaltung soll in Gesprächen mit dem Eigentümer klären, wo eine solche Änderung sinnvoll sein kann und wo Eigentümer bereit sind, diese kleineren Flächen der Stadt zu verkaufen bzw. über einen Nutzungsvertrag zur Verfügung zu stellen, um in einem weiteren Schritt die Änderungen durchzuführen. Der Kauf bzw. der Abschluss von Nutzungsverträgen und die darauf folgenden Änderungen können sich dabei auch über mehrere Jahre hinziehen.

Die Kosten (Kauf und spätere Umgestaltung) sind zurzeit nicht absehbar, dürften sich aber aufgrund der geringen Größe der in Frage kommenden Grundstücke in einem gewissen, über mehrere Jahre verteilten Rahmen begrenzen lassen. In den Fachausschüssen sollen zum einen die (Gestaltungs-) Möglichkeiten bzw. die Bereitschaft der Eigentümer beraten und zum anderen

über die überjährigen finanziellen Auswirkungen und Berücksichtigung in zukünftigen Haushalten beraten werden.

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: \_\_\_33  
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: \_\_\_32  
Davon stimmberechtigt: \_\_\_\_\_32  
Ja-Stimmen: \_\_\_\_\_32  
Nein-Stimmen: \_\_\_\_\_0  
Enthaltungen: \_\_\_\_\_0  
Ungültige Stimmen: \_\_\_\_\_0  
Abstimmungsverhalten: einstimmig zugestimmt

### 15 Antrag der Fraktion SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz – Luftfilter in Schulen, Horten und Kitas – für die Gesundheit unserer Kinder und Jugendlichen

Vorlage: A 036/2020

#### Beschlusstext:

Die Stadt schafft so schnell wie möglich für alle Unterrichtsräume der Schulen in Trägerschaft der Stadt sowie für alle Gruppenräume in Horten und Kitas mobile Luftfilter (mit Partikelfiltern mind. der Klasse H13 oder ähnlicher Technologie) an, die Aerosolpartikel wirkungsvoll aus der Luft filtern und die Virenlast maximal senken. Es ist zu prüfen, inwieweit dafür Förderprogramme in Anspruch genommen werden können.

#### Begründung:

Aufgrund sinkender Außentemperaturen ist gerade im Winter das regelmäßige, umfangreiche Lüften von Unterrichts- und Gruppenräumen nicht immer in dem Umfang möglich, der nötig wäre, um die Virenlast signifikant zu senken. Deshalb kann der Betrieb von Raumluftfiltern hier eine große Unterstützung sein, um die Gesundheit der Kinder und Jugendlichen unserer Stadt effektiv zu schützen und für gute Unterrichts- sowie Betreuungsbedingungen zu sorgen.

#### Finanzielle Auswirkungen

Nach unserer § 7-Anfrage vom 26.10.2020 teilte uns die Stadtverwaltung mit: In der Stadt Hohen Neuendorf gibt es in den Grund-, Oberschulen, Kitas und Horten gut 200 Unterrichts- und Gruppenräume. Pro Gerät liegen die Kosten aktuell zwischen 1.000 € und 4.300 €. Ein Nachtragshaushalt ist über den zu erwartenden Betrag nicht nötig, nur ein Beschluss der SVV. Ein Deckungsvorschlag im Finanzhaushalt müsste gefunden werden.

#### Ergebnis der namentlichen Abstimmung:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: \_\_\_33  
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: \_\_\_32  
Davon stimmberechtigt: \_\_\_\_\_32  
Ja-Stimmen: \_\_\_\_\_7  
Nein-Stimmen: \_\_\_\_\_25

Enthaltungen: \_\_\_\_\_0

Ungültige Stimmen: \_\_\_\_\_0

Abstimmungsverhalten: mehrheitlich abgelehnt

**Die Auflistung zur namentlichen Abstimmung ist der Niederschrift als Anlage 2 beigelegt.**

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit werden die Tagesordnungspunkte 16 bis 21 nicht mehr beraten.

gez.

Dr. Raimund Weiland

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

#### NICHTÖFFENTLICHER TEIL

### 23 Ausübung eines Vorkaufsrechtes gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Vorlage: B 013/2021

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: \_\_\_33  
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: \_\_\_32  
Davon stimmberechtigt: \_\_\_\_\_32  
Ja-Stimmen: \_\_\_\_\_32  
Nein-Stimmen: \_\_\_\_\_0  
Enthaltungen: \_\_\_\_\_0  
Ungültige Stimmen: \_\_\_\_\_0  
Abstimmungsverhalten: einstimmig zugestimmt

### 26 Schließung der Sitzung

Herr Dr. Weiland schließt die Sitzung um 22:01 Uhr.

gez.

Dr. Raimund Weiland

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

**Anlage 2**

zur Niederschrift der  
Stadtverordnetenversammlung vom 25.02.2021

Namentliche Abstimmung – Tagesordnungspunkt  
15 zum Antrag Nr. A 036/2020 – Antrag der Fraktion  
SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz – Luftfilter  
in Schulen, Horten und Kitas – für die Gesundheit  
unserer Kinder und Jugendlichen

Art der Abstimmung: Offene Abstimmung

Anwesende Stadtverordnete: 32

Abgegebene Stimmen: 32

Gültige Stimmen: 32

**Abstimmverhalten der einzelnen Teilnehmer**

Stimme	Namen
Nein	Apelt, Steffen
Nein	Wolff, Christian
Nein	Brunke, Cathrin
Nein	Dieck, Marcel
Nein	Dr. Weiland, Raimund
Nein	Heider, Michael
Nein	Hübner, Florian
Nein	Reichert, Michael
Nein	Dr. Böckelmann, Bernhard
Nein	Dr. Guretzki, Hans-Joachim
Nein	Güther, Harald
Ja	Andrle, Josef
Ja	Fussan, Sabine
Ja	Gossmann-Reetz, Inka
Ja	Lindner, Jutta
Ja	Hamann, Kerstin
Nein	von Gizycki, Thomas
Nein	Florczak, Nicole
Nein	Hoffmann, Tristan
Nein	Jirka, Oliver
Nein	Reichel, Franziska
Nein	Budiner, Lydia
Nein	Lüdtke, Lukas
Nein	Dr. Scholz, Sylvia
Nein	Hartung, Klaus-Dieter
Nein	Wiezorek, Anne
Nein	Tschaut, Horst
Nein	Kay, Thomas
Nein	van Ginneken, Jacqueline
Ja	Erhardt-Maciejewski, Christian
Ja	Münch, Mathias
Nein	Schön, Hardmut

## Protokoll über die Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Hohen Neuendorf vom 09.02.2021

**NICHTÖFFENTLICHER TEIL**

- 12** Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages  
zu Wohnzwecken für das Flurstück 134  
der Flur 13 in der Gemarkung Hohen  
Neuendorf  
Vorlage: B 002/2021

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: \_\_\_11  
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: \_\_\_11  
Davon stimmberechtigt: \_\_\_\_\_11  
Ja-Stimmen: \_\_\_\_\_11  
Nein-Stimmen: \_\_\_\_\_0  
Enthaltungen: \_\_\_\_\_0  
Ungültige Stimmen: \_\_\_\_\_0  
Abstimmungsverhalten: einstimmig zugestimmt

- 13** Ausübung eines Vorkaufsrechtes gemäß  
§ 25 Absatz 1 Nr. 2 Baugesetzbuch  
(BauGB)  
Vorlage: B 008/2021

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: \_\_\_11  
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: \_\_\_10  
Davon stimmberechtigt: \_\_\_\_\_10  
Ja-Stimmen: \_\_\_\_\_9  
Nein-Stimmen: \_\_\_\_\_0  
Enthaltungen: \_\_\_\_\_1  
Ungültige Stimmen: \_\_\_\_\_0  
Abstimmungsverhalten: einstimmig zugestimmt

Hohen Neuendorf, den 17.02.2021

gez.

Dr. Hans-Joachim Guretzki

Vorsitzender des Hauptausschusses



## BEKANNTMACHUNGEN

**Bekanntmachung**

**Richtlinie der Stadt Hohen Neuendorf zur Gewährung einer Soforthilfe für von der Corona-Pandemie 2020/21 in ihrer Existenz bedrohte kleine Unternehmen, Soloselbständige und Angehörige der freien Berufe**

**A. BESCHREIBUNG DER SOFORTHILFE****1. Zweck / Ziel der Soforthilfe**

Die weltweite Ausbreitung des Corona-Virus hat auch die Stadt Hohen Neuendorf erfasst und führt zu wirtschaftlichen Krisenlagen bei Unternehmen, Soloselbständigen und Angehörigen der freien Berufe. Die „Corona-Soforthilfe“ ist in Form einer Billigkeitsleistung als freiwillige Zahlung zu gewähren, wenn Vorgenannte aufgrund von Liquiditätsengpässen in Folge der Corona-Pandemie in ihrer Existenz bedroht sind.

**2. Zielgruppe / Antragsberechtigte**

Antragsberechtigt sind Soloselbständige, Angehörige der freien Berufe und kleine Unternehmen unabhängig ihrer Rechtsform mit bis zu 5 Beschäftigten in Vollzeit (Teilzeitkräfte sind in Vollzeitkräfte umzurechnen) neben dem/der Unternehmer/-in, die

a) wirtschaftlich und damit dauerhaft am Markt als Unternehmer oder im Haupterwerb als Angehörige der freien Berufe oder Selbständige tätig sind, und in jedem Fall

b) ihre Tätigkeit von einer Betriebs- oder Arbeitsstätte in der Stadt Hohen Neuendorf ausüben und

c) bei einem deutschen Finanzamt angemeldet sind.

Unerheblich ist, ob der/die Antragsberechtigte ganz oder teilweise steuerbefreit ist.

Der/die Antragstellende versichert, durch die Corona-Pandemie in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten zu sein, die seine/ihre Existenz bedrohen.

Im Betrachtungszeitraum der letzten vollen drei Monate vor Antragsstellung übersteigt der Finanzbedarf für feste erwerbsmäßige Verbindlichkeiten wie bspw. gewerbliche Mieten, Pachten, Kreditraten, Leasingraten, Personalaufwand bzw. bei Soloselbständigen auch den kalkulatorischen Unternehmerlohn, die geflossenen und noch zu erwartenden Einnahmen. In der Folge entsteht ein existenzbedrohender Liquiditätsengpass.

Antragsberechtigt sind nur Soloselbständige, Angehörige der freien Berufe und kleine Unternehmen, die nicht bereits am 31.12.2019 in wirtschaftlichen Schwierigkeiten waren.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Gewährung der Billigkeitsleistung.

**3. Art / Höhe der Soforthilfe**

Die Soforthilfe wird berechnet auf Basis des betrieblichen Sach- und Finanzaufwands des/

der Antragstellenden, bezogen auf die in Ziffer 2 bezeichneten Monate.

Als Höchstbeträge im Rahmen der Soforthilfe gelten für eine/n Antragstellende/n bis zu 5.000 Euro für ein zinsloses Darlehen (Überbrückungsdarlehen bzw. als Liquiditätshilfe). Dieser Höchstbetrag bemisst sich am Sach- und Finanzaufwand (bspw. Miete, betriebliche Verbindlichkeiten) des/der Antragstellenden. Personalaufwand/kalkulatorischer Unternehmer-lohn wird pauschal mit 500 €/Monat für max. drei Monate angerechnet.

**4. Darlehensbedingungen**

a) Die Tilgung wird mit mindestens 2 Prozent der Kreditsumme pro Monat festgesetzt.

b) Zinsen werden nicht erhoben.

c) Das Darlehen kann ab dem Folgemonat nach Valutierung, jeweils zum Monatsende mit dem unter a) genannten Mindesttilgungssatz getilgt werden. Spätestens ein Jahr nach Auszahlung ist mit der Tilgung zum Monatsende zu beginnen.

d) Sondertilgungen sind zu jeder Zeit in beliebiger Höhe möglich.

e) Begründete Tilgungsstundungen sind mit besonderer Begründung im Einzelfall möglich.

f) Auf Sicherheiten wird verzichtet.

**B. VERFAHREN****1. Antragstellung**

Anträge sind an die Stadtverwaltung Hohen Neuendorf zu richten. Antragsformulare sind im Rathaus sowie auf der Homepage der Stadt Hohen Neuendorf erhältlich.

**2. Bewilligung / Auszahlung**

Zuständig für die Bewilligung und Auszahlung der Soforthilfe ist die Stadtverwaltung Hohen Neuendorf als Bewilligungsstelle.

**3. Mitwirkungspflichten**

Der/die Antragstellende ist verpflichtet, im Bedarfsfall der Bewilligungsstelle die zur Aufklärung des Sachverhaltes und zur Bearbeitung oder nachträglicher Kontrolle des Antrags erforderlichen Unterlagen und Informationen zur Verfügung zu stellen.

Die Soforthilfe wird als De-minimis-Beihilfe auf der Grundlage der De-minimis-Verordnung gewährt. Der Gesamtbetrag aller De-minimis-Beihilfen, die einem einzigen Unternehmen gewährt werden darf, ist auf 200.000 Euro innerhalb von drei Jahren begrenzt. Die Kumulierungsregeln der De-minimis-Verordnung sind zu beachten. Die weiteren Bestimmungen der De-minimis-Verordnung sind zu beachten.

**4. Prüfung der Verwendung**

Die Stadtverwaltung Hohen Neuendorf als Bewilligungsstelle prüft die zweckentsprechende Verwendung der Soforthilfe stichprobenartig und bei Vermutung zweckfremder Nutzung.

**C. INKRAFTTRETEN**

Diese Richtlinie tritt am 01.01.2021 für ein Jahr in Kraft.

Hohen Neuendorf, den 26.02.2021

gez.

Steffen Apelt

Bürgermeister

**Bekanntmachung****Öffentliche Bekanntmachung Satzung Bebauungsplan Nr. 65 „Westlich der Mittelstraße, Stadtteil Bergfelde“**

Die Stadtverordneten der Stadt Hohen Neuendorf haben am 28.05.2020 mit Beschluss Nr. B 014/2020 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan Nr. 65 „Westlich der Mittelstraße, Stadtteil Bergfelde“ gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 6 des COVIFSGAnpG vom 28. März 2020 (BGBl. I S. 587) geändert worden ist, als Satzung beschlossen und die zugehörige Begründung gebilligt.

**Plangebiet**

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird wie folgt umgrenzt (vgl. Anlage):

- im Norden durch die straßenbegleitende Wohnbebauung der Sommerstraße und Bahnstraße,
- im Osten durch die Mittelstraße sowie
- im Süden / Südwesten durch die Bahnflächen.

**Verfahren**

Der Bebauungsplan ist im regulären Verfahren gemäß § 2 BauGB aufgestellt worden.

**Einsichtnahme in die Planunterlagen (Ort, Dauer und Öffnungszeiten)**

Der Bebauungsplan nebst Begründung, zugehöriger Gutachten und zusammenfassender Erklärung liegen in der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf, Fachbereich 5 Bauen, 1. Obergeschoss – Offenlageraum R 110, Oranienburger Str. 2, 16540 Hohen Neuendorf, zu jedermanns Einsicht in der Zeit

**vom 06. April 2021 bis 23. April 2021**

während folgender Zeiten

Montag	8:00 – 12:00	14:00 - 16:00
Dienstag	8:00 – 12:00	14:00 - 18:00
Mittwoch	8:00 – 12:00	14:00 - 16:00
Donnerstag	8:00 – 12:00	14:00 - 17:00
Freitag	8:00 – 12:00 Uhr	

öffentlich aus. Im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung im Jahr 2018 wurde eine Sammelstellungnahme von mehr als 50 Personen mit im Wesentlichen gleichem Inhalt abgegeben. Das Ergebnis der Prüfung kann ebenfalls eingesehen werden.

Anschließend kann jedermann den Bebauungsplan mit Begründung zugehöriger Gutachten und zusammenfassender Erklärung in der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf, Fachbereich 5 Bauen während der Dienstzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweis: Sofern die Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus-SARS-CoV-2 auch noch während des genannten Einsichtnahmezeitraumes gelten, wird das Rathaus weiterhin für den Besucherverkehr nur eingeschränkt geöffnet sein. Wir bitten vor Betreten des Rathauses um eine Anmeldung am Empfang oder alternativ einen Anruf unter der Telefonnummer: (03303) 528 163 bzw. 528 143.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 Abs. 1 BauGB

1. eine nach § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Hohen Neuendorf unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Auf die Vorschriften über die Geltendmachung und Herbeiführung der Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB, und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, § 44 Abs. 4 BauGB, wird hingewiesen.

Der Bebauungsplan Nr. 65 „Westlich der Mittelstraße, Stadtteil Bergfelde“ der Stadt Hohen Neuendorf tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Hohen Neuendorf, den 04.03.2021

gez.

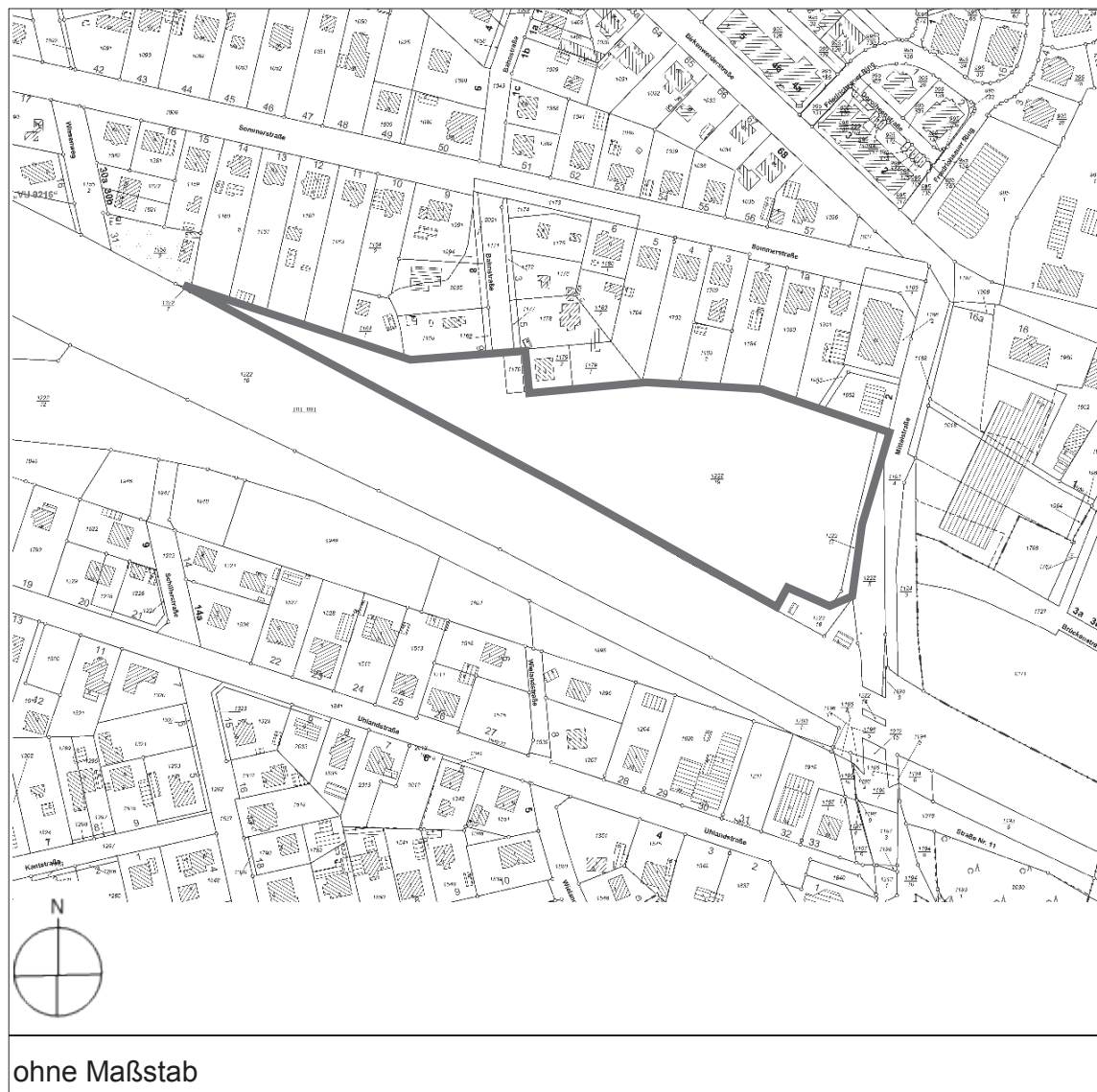
Steffen Apelt

Bürgermeister

Anlage

- Lageplan mit Umgrenzung des Plangebietes

Lageplan mit Umgrenzung des Plangebietes Bebauungsplan Nr. 65:  
„Westlich der Mittelstraße, Stadtteil Bergfelde“



**TERMINE****Sitzungstermine Hohen Neuendorf**

23.03.2021	18:30 Uhr	Stadtverordnetenversammlung	öffentlich
25.03.2021	18:30 Uhr	Stadtverordnetenversammlung	öffentlich
06.04.2021	18:30 Uhr	Hauptausschuss	öffentlich
13.04.2021	18:30 Uhr	Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität, Klimaschutz, Stadtmarketing und Umwelt	öffentlich
15.04.2021	18:30 Uhr	Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur, Integration und Sport	öffentlich
20.04.2021	18:30 Uhr	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft	öffentlich
22.04.2021	18:30 Uhr	Ausschuss für Bauen, Ordnung und Sicherheit	öffentlich
29.04.2021	18:30 Uhr	Stadtverordnetenversammlung	öffentlich

**Termine Schiedsstelle****Sprechstunden:**

jeden 1. Dienstag im Monat  
16:00 bis 18:00 Uhr  
im Rathaus der Stadt Hohen Neuendorf,  
Oranienburger Straße 2,  
16540 Hohen Neuendorf

**Nächster Termin:**

Dienstag, 06.04.2021

### NOTRUF-NUMMERN

Polizeinotruf _____	<b>110</b>
Rettungsdienst (Feuerwehr) _____	<b>112</b>
Leitstelle Feuerwehr _____	<b>(03334) 304 80</b>
Polizeiwache Henningsdorf ____	<b>(03302) 8030</b>
Notfalltelefon (Virchow-Klinikum) _____	<b>(030) 450 553 534</b>
Ärztlicher Bereitschaftsdienst _____	<b>116 117</b>
Apothekennotdienst _____	<b>(0800) 00 22 833</b>
Giftnotruf Berlin _____	<b>(030) 19 240</b>
Krankenhaus Oranienburg ____	<b>(03301) 660</b>
Krankenhaus Henningsdorf ____	<b>(03302) 54 50</b>
Telefonseelsorge evangelisch	<b>(0800) 1110111</b>
Telefonseelsorge katholisch	<b>(0800) 1110222</b>
Frauenhaus Oranienburg _	<b>(03301) 20 80 40</b>
Notrufnummer für Frauen bei häuslicher Gewalt _____	<b>(0800) 166 016</b>
Gesundheitsamt _____	<b>(03301) 601 751</b>
Jugendamt _____	<b>(03301) 601 411</b>
Tierärztlicher Notdienst ____	<b>(033056) 43 800</b>
Tierheim Ladeburg _____	<b>(03338) 70 42 84</b>

### IMPRESSUM



STADT HOHEN NEUENDORF

Bürgermeister / Sekretariat: _____	Tel.: 528 199
Erster Beigeordneter / Hauptamt_	Tel.: 528 210
Bauamt: _____	Tel.: 528 122
Stadtservice: _____	Tel.: 528 240
Ordnung und Sicherheit: _____	Tel.: 528 188
Soziales: _____	Tel.: 528 134
Finanzen: _____	Tel.: 528 124
Marketing: _____	Tel.: 528 145

### AMTSBLATT FÜR DIE STADT HOHEN NEUENDORF

Herausgeber: Stadt Hohen Neuendorf – Der Bürgermeister

Kostenlos verteilte Auflage im Verbreitungsgebiet in der Stadt Hohen Neuendorf und außerdem erhältlich in der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf.